

Antwort

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/8710 –

Mögliche Umgehung des Tierschutzgesetzes bei männlichen Küken aus Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/8710 – vom 6. Februar 2024 hat folgenden Wortlaut:

Seit 1. Januar 2022 ist das Töten männlicher Küken in Deutschland verboten. Millionen Küken, so wird vermutet, sind verschwunden. Ca. neun Mio. männliche Küken sollen in den ersten neun Monaten des Jahres 2022 in Deutschland geschlüpft sein aber niemand weiß oder will wissen, was mit den Tieren geschehen ist. Selbst der Zentralverband der Geflügelindustrie kann nur spekulieren. Auch die zuständigen Behörden wüssten nicht, was mit den männlichen Küken passiert sei. Da keine Kontrollen stattfanden, gäbe es aber Anhaltspunkte dafür, dass viele Betriebe die Küken ins Ausland brächten, wo sie unter Umständen getötet werden. Der Zentralverband der Geflügelindustrie bestätigt Exporte ins Ausland, vor allem nach Polen. Was dort im Einzelnen passiere, verfolge der Verband nicht weiter. Von dort würde das Fleisch dann weiterverkauft – in der Regel auf den afrikanischen Kontinent, da das Fleisch männlicher Tiere in Europa kaum nachgefragt werde (Quelle: „Kükentöten ist verboten – jetzt verschwinden die Tiere offenbar spurlos“, WDR vom 30. Dezember 2022).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Brütereien gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz (bitte aufgeschlüsselt nach Standort und Größe des Betriebs)?
2. Wie viele männliche Küken sind seit dem Jahr 2018 in Rheinland-Pfalz geschlüpft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl)?
3. In wie vielen Fällen wurden die in Frage 2 genannten männlichen Küken nach der Geburt ins europäische Ausland verbracht (bitte aufgeschlüsselt wenn möglich unter Angabe des Zwecks und des Landes)?
4. In wie vielen Fällen wurden die in Frage 2 genannten männlichen Küken nach der Geburt ins europäische Ausland verbracht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl)?
5. Wird derzeit kontrolliert, ob männliche Küken nicht zum Zwecke der Tötung ins Ausland exportiert werden?
6. Sollten aktuelle Kontrollmaßnahmen nicht ausreichend sein, um den Export von männlichen Küken ins Ausland zum Zwecke der Tötung zu verhindern, würden sich Grenzkontrollen und weitreichendere Auflagen bei der Aus- bzw. Wiedereinführung von männlichen Küken für die Landesregierung als zielführende Maßnahmen darstellen?
7. Wie viele Brütereien meldeten seit dem Jahr 2022 Insolvenz an (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl)?

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 27.02.2024
18/8886



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

27. Februar 2024

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)

„Mögliche Umgehung des Tierschutzgesetzes bei männlichen Küken aus Rheinland-Pfalz“

- Drucksache 18/8710 -

Vorbemerkung:

Die Landesregierung tritt mit Nachdruck für die Einhaltung des Verbots der Tötung männlicher Küken ein und setzt sich für die Entwicklung und Anwendung von Alternativen ein. In diesem Zusammenhang wird ergänzend auf die Antwort zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/8551 verwiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/8710 der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

In Rheinland-Pfalz gibt es mindestens seit dem Jahr 2010 keine Brüterei mehr.

1/3

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Zu Frage 2:

Mangels Brütereien sind seit dem Jahr 2010 keine männlichen Küken in Brütereien in Rheinland-Pfalz geschlüpft.

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mangels Brütereien sind seit dem Jahr 2010 keine männlichen Küken aus Brütereien in Rheinland-Pfalz in das europäische Ausland verbracht worden.

Zu Frage 5:

Mangels Brütereien gibt es derzeit keine Kontrollen von Küken in Brütereien in Rheinland-Pfalz. Geflügelhaltungsbetriebe unterliegen der Überwachung der Kreisverwaltungen als zuständige Veterinärbehörden.

Kontrollen von Tiertransporten, auch von durchfahrenden Kükentransporten, erfolgen grundsätzlich stichprobenweise an wechselnden Verkehrspunkten.

Zu Frage 6:

Sollte sich zeigen, dass Kontrollmaßnahmen nicht ausreichend sind, so könnten z. B. vermehrt Kontrollen erfolgen. Grenzkontrollen wären wenig zielführend und nicht praktikabel durchführbar.

Für Exporte von Küken und anderen Nutztieren sind bereits jetzt schon umfangreiche Vorschriften zu beachten. Ein Export in ein Drittland oder in einen EU-Mitgliedstaat ist erst zulässig, wenn von einer amtlichen Tierärztin oder einem amtlichen Tierarzt vorher eine Kontrolle der Nutztiere durchgeführt und eine amtliche Bescheinigung ausgestellt worden ist. Für Exporte in andere EU-Mitgliedstaaten ist außerdem eine Meldung mittels des elektronischen Datenbank- und Meldesystems „TRACES“ von der für den Herkunftsort zuständigen Veterinärbehörde an die am Bestimmungsort des Exports zuständige Veterinärbehörde sowie an weitere Veterinärbehörden zu übermitteln.



Zu Frage 7:

In Rheinland-Pfalz gibt es mindestens seit dem Jahr 2010 keine Brüterei mehr.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz

(Staatssekretär)